



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 13. Februar 2020, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.11 Uhr

Ende: 19.08 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: StR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Zoran Šijaković, GR Marco Baccili, GR Gerhard Bruckbauer, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, GR HR Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzing MA, GR Alfred Hermann, GR Peter Lehrer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt: Vbgm. Florian Zagler BA, GR Fabian Graf

Ersatz: GRE Mag. Gerald Hamminger (für Zagler), GRE Hubert Stallinger (für Graf)

FPÖ-Fraktion: Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Brigitte Ortner, GR Gerhard Hubauer

Entschuldigt: GR Peter Schiller, StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner

Ersatz: GRE Edith Schilcher (für Schiller), GRE Bettina Bachinger (für Haberfellner)

SPÖ-Fraktion: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt: GR Günter Mikula

Ersatz: GRE Renate Mann

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR NR David Stögmüller, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt:

Ersatz:

Anwesende Gemeindebedienstete:

Dr. Robert Bernroithner, Mag. Andreas Reiter, Dipl. Ing. Karl Schug, RD Karl Probst, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

A:

I. Anträge des Bürgermeisters:

1. **Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 für nachfolgende Wahl (gesamter Gemeinderat, Einstimmigkeit erforderlich)**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

2. **Nachwahlen der FPÖ-Fraktion (Fraktionswahl, absolute Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder)**

Antrag:

- a) Herr GRE Martin Murauer wird als Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss gewählt
- b) Herr GRE Martin Murauer wird als Mitglied in den Planungsausschuss gewählt
- c) Herr GR Gerhard Hubauer wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt
- d) Herr GR Peter Schiller wird als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt
- e) Herr GR Peter Schiller wird als Mitglied und Herr GR FO Christian Bachinger als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes des Bezirks Braunau gewählt
- f) Herr GR Gerhard Hubauer und Frau GR Brigitte Ortner werden als Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Braunau und Umgebung gewählt

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert darüber, dass sich seit Aussendung der Tagesordnung eine Änderung ergeben hat. Betreffend Punkt d) wird nun Vbgm. Esterbauer als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt. Zu Punkt e) wird Frau GR Brigitte Ortner als Mitglied in den SHV gewählt. Er stellt daher nachfolgenden **abgeänderten Antrag**.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/2 abstimmen.

Abgeänderter Antrag:

- a) Herr GRE Martin Murauer wird als Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss gewählt
- b) Herr GRE Martin Murauer wird als Mitglied in den Planungsausschuss gewählt
- c) Herr GR Gerhard Hubauer wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt
- d) Herr Vizebürgermeister Hubert Esterbauer wird als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt
- e) Frau GR Brigitte Ortner wird als Mitglied und Herr GR FO Christian Bachinger als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands des Bezirks Braunau gewählt
- f) Herr GR Gerhard Hubauer und Frau GR Brigitte Ortner werden als Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Braunau und Umgebung gewählt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 18.02.2020 / La

3. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte; Bestellung eines Mitglieds sowie eines Ersatzmitglieds

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/3 abstimmen.

Antrag:

Gemäß § 142 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und § 52 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 werden von der Stadtgemeinde Braunau am Inn

- a) Herr GR Zoran Šijaković als Mitglied und
- b) Herr GRE Mag. Gerald Hamminger als Ersatzmitglied

der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte beim Amt der Oö. Landesregierung bestellt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ia am 18.02.2020 / La

II. Anträge des Finanzausschusses:**1. Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2024****StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold hat eine kurze Anmerkung. Herr StR Knauseder hat gesagt, dass sich Braunau zu einer familienfreundlichen Gemeinde entwickelt hat. Es müsste jedoch heißen, dass Mittel in die Hand genommen werden müssen, um den Status der Familienfreundlichkeit, den man schon immer hatte, aufrecht zu erhalten. Das wollte er nur anmerken, nicht, dass jetzt ein Prozess zur Familienfreundlichkeit eingeleitet wird, sondern dass dieser Prozess weitergeführt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Der vorgelegte mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 – 2024 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 18.02.2020 / La

2. Abfallgebühren 2020; Korrektur zu §2 Abs. 1 lit. g 240 I wöchentliche Entleerung**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Mit beiliegenden Verordnungsentwurf vom 16.01.2020 wird die Abfallgebührenordnung vom 12.12.2019 (Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 TOP II/5) dahingehend abgeändert, dass in §2 Abs. 1 lit. g Abfalltonne 240 I wöchentliche Entleerung der Betrag bzw. die Quartalsgebühr von € 233,69 auf € 223,69 korrigiert wird.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 18.02.2020 / La

3. Kauf von Easy-Documents-Lizenzen und GEMDAT-Leistungsscheckstunden**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Pill hat sich diesbezüglich auch schon im Finanzausschuss zu Wort gemeldet. Die Dokumentenverwaltung der Firma Gemdat ist wahrscheinlich das beste Tool, das sich am leichtesten in die EDV der Gemeinde einbringen lässt, dem kann er sich anschließen. Wo er sich aber nicht ganz anschließen kann, sind die Lizenzkosten an sich. Bei Software ist es eigentlich üblich, besonders wenn man sie in größerem Umfang kauft, dass es sogenannte Volumenlizenzen gibt. Das heißt man kauft nicht 118 oder 126 Lizenzen, sondern es gibt für größere Firmen dann Abstufungen von 100, 150 oder 200 Lizenzen. Es wird dann eben pro Lizenz billiger, das ist bei der Firma Gemdat nicht der Fall. Beim Wartungsvertrag ist es normalerweise auch so, dass man als größerer Kunde einen Allgemeinen Wartungsvertrag hat und dieser nicht auf die Lizenz herunter gebrochen wird - bei der Firma Gemdat ist auch dieser auf die Lizenz herunter gebrochen. Diese Lizenzen, die man hier kauft, sind ein Mietkauf über fünf Jahre. Das heißt, dass man für die Dokumentenverwaltung inkl. Wartungsvertrag 42.120 Euro im Jahr bezahlen muss und auf fünf Jahre beibehalten muss. Das sind dann 210.600 Euro, das ist nicht wenig. Seine Kritik richtet sich nicht an die Gemeinde, sondern an die Firma Gemdat, wegen dem Lizenzmodell, das man zur Verfügung stellt, und er persönlich kann sich einfach nicht anschließen. Er wird sich seiner Stimme enthalten. Dagegen stimmen kann er nicht, weil er sieht, dass es notwendig ist. Aber wie erwähnt, das Lizenzmodell ist aus seiner Sicht von der Firma Gemdat falsch gewählt, und deswegen seine Kritik und deswegen auch seine Enthaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

- a) Von der Fa. GEMDAT OÖ GmbH & Co KG werden 118 Easy Documents Userlizenzen zu monatlich EUR 1.734,60 und 150 Leistungsscheckstunden zu einmalig EUR 17.100,00 laut beigelegten Angebot gekauft.
- b) Mit der Fa. GEMDAT OÖ GmbH & Co KG wird ein Wartungsvertrag mit monatlichen Wartungsgebühren in Höhe von 1.775,40 laut beigelegten Angebot abgeschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP Fraktion, SPÖ-Fraktion, Vbgm. Esterbauer, GR Hubauer, GR Bachinger, GR Burgstaller, GR Köstler, GR Ortner
 GRE Bachinger, GRE Schilcher, StR Außerhuber-Camposeco, NR Stögmüller

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Ing. Pill, GR Mag. DI Hackl
 GR DI Parfant

an Ia am 18.02.2020 / La

III. Anträge des Wirtschaftsausschusses:**1. Kokengut; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 28, Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 58; Anpassung B zur Nutzungsvereinbarung**

GR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.**Antrag: mit Plan.A.**

Der Anpassung B zur Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzungsinteressenten, Herrn Norbert Sommerauer, Hinterhof 5, 5132 Geretsberg, wird laut dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 17.01.2020 zugestimmt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 18.02.2020 / La

2. Laabstraße, EZ 954, GB 40005 Braunau am Inn; Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Braunau am Inn

GR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

Die von Herrn Notar Mag. Gerd Krausgruber, als Vertreter der Liegenschaftseigentümerin Isolde Kain, Laabstraße, Braunau am Inn, vorgelegten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Löschungserklärung vom 25.11.2019 betreffend die grundbücherliche Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Einlagezahl 954 Grundbuch 40005 Braunau am Inn, C-LNR 4a, für die Stadtgemeinde Braunau am Inn, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 18.02.2020 / La

IV. Anträge des Planungsausschusses:**1. Flächenwidmungsplan Nr. 6; Neukundmachung; Beschlussfassung;**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 (FW 6/2020) samt der Beilage „Bestehende Wohngebäude und Betriebe des Gastgewerbes im Grünland“ wird in der Fassung vom 10.01.2020 beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 18.02.2020 / La

2. Grünzug Industriepark Ost; Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 44; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Für **DI Parfant** ist es erfreulich, dass es aus dem Industriepark Braunau-Neukirchen aus Klimaschutz- und ökologischer Sicht positive Neuigkeiten gibt. Er möchte aber daran erinnern, was in den letzten Jahre eher negativ gelaufen ist. Letztes Jahr um diese Zeit hat man beispielsweise 70 ha Wald in den Industriepark eingebracht. Zum erwähnten Schutzwald - im Bereich der B156 existiert er leider nicht mehr wirklich, weil der Borkenkäfer und das Eschentriebsterben diesem sehr zugesetzt hat und daher gefällt werden musste. Er ist zwar wiederaufgeforstet, es wird aber lange Zeit dauern, bis der

Wald wieder seine ursprüngliche Größe haben wird, was natürlich in Ranshofen nicht gerade Freude bereitet. Noch weniger Freude bereitet die Rodung für das Sickerbecken von 7.000 m², die die AMAG gerade durchführt. Da kann die Stadtgemeinde nicht viel dafür, weil es ein wasserrechtliches Verfahren ist. Konkret zur Einleitung dieser Umwidmung – diese ist aus Sicht seiner Fraktion ein Weg in die richtige Richtung. Genau diesen Schutzwald, der die Bevölkerung von der Industrie trennen und vor ihr schützen soll, mehr unter Schutz zu stellen als bisher, ist sehr zu begrüßen und man wird diesem Antrag natürlich zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 44 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, lt Änderungsplan FW 5.44 - Industriepark Ost vom 18.10.2019 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 18.02.2020 / La

V. Antrag des Bau- und Umweltausschusses:

1. Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag:

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Braunau werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR Bruckbauer wegen Befangenheit)

an IIIa am 18.02.2020 / La

VI. Anträge des Sozialausschusses:

1. Frau für Frau; Frauenübergangswohnung; Förderansuchen 2020

StR Feichtenschlager berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Frau für Frau erhält für die Frauenübergangswohnung Braunau am Inn im Jahr 2020 von der Stadtgemeinde Braunau am Inn eine Förderung in Höhe von EUR 11.000,00.
- b) Ein Verwendungsnachweis für die Förderung der Stadtgemeinde Braunau am Inn für das Jahr 2020 ist bis 31.03.2021 vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an lb am 18.02.2020 / La

2. Frau für Frau; Frauenberatungsstelle; Förderansuchen für 2020 vom 12.12.2019

StR Feichtenschlager berichtet über den Tagesordnungspunkt.

NR Stögmüller hat sich einige Zahlen herausgesucht, um zu zeigen wie wichtig das Engagement der ganzen Organisationen ist. Im Bezirk Braunau gab es 9 Vergewaltigungen, davon 2 in den eigenen Räumlichkeiten, in den eigenen Familien. Straftaten wegen geschlechtlicher Nötigung gab es zwei, eine davon in den eigenen Räumlichkeiten. Straftaten wegen gefährlicher Drohung waren alleine im Jahr 2018 42 in der eigenen Familie, nur hier im Bezirk. Mord in der eigenen Familie gab es 2018 einen. Durch die Polizei ausgesprochene Betretungsverbote gab es 69 im Jahr 2018. Beratungsgespräche mit der Kriminalpolizei, wo Frauen sich wegen häuslicher Gewalt an die Polizei gewandt haben, gab es 81 - Tendenz steigend. Man sieht also, wie wichtig solche Einrichtungen sind. Und er denkt, dass zeigt auch, wie wichtig es ist, dass die Stadt Braunau unterstützt und deswegen gibt es natürlich auch die volle Unterstützung von Seiten seiner Fraktion.

GR Ing. Weibold kann sich dem vollinhaltlich anschließen. Es ist natürlich erschreckend und bedauerlich, dass es überhaupt so etwas gibt. Die Frauenberatungsstelle wird an dieser Problematik nicht sehr viel ändern können, das ist allen klar. Deshalb ist auch die Forderung nach einem Frauenhaus umso wichtiger und umso dringender. Und er bittet alle hier Vertretenen alles daran zu setzen, dass das Projekt Frauenhaus schleunigst umgesetzt werden kann. Die Dringlichkeit und Problematik ist bekannt, es fehlt halt nur noch das Frauenhaus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

- a) Frau für Frau erhält für die Frauenberatungsstelle Braunau am Inn im Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00.
- b) Ein Verwendungsnachweis für die Förderung der Stadtgemeinde Braunau am Inn für das Jahr 2020 ist bis 31.03.2021 vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 18.02.2020 / La

VII. Antrag des Prüfungsausschusses:

1. Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude (Beilage)

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.01.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 18.02.2020 / La

VIII. Antrag des Personalbeirates:

1. Änderung des Dienstpostenplans

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold möchte nur kurz eine scherzhafte Anmerkung machen, weil es der letzte Punkt ist. Man muss froh sein, dass die Dienstposten nicht einer Kreisfunktion unterliegen, sonst müssten diese mit der Konstante Pi multipliziert werden und die hat ja bekanntlich unendlich viele Stellen und nicht nur 0,28125.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18.10 (Mitarbeiter/in einer Sozialberatungsstelle) wird von bisher 0,5 auf eine Personaleinheit erhöht; die Befristung mit 31.12.2020 entfällt.
- b) Ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18.10 (Mitarbeiter/in einer Sozialberatungsstelle) mit 0,45 Personaleinheiten und Bewertung „alt“ wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 aufgelassen.
- c) Für die Stadtgärtnerei wird ein Dienstposten nach Funktionslaufbahn GD 23.1 (Angelernte/r Arbeiter/in) im Ausmaß einer Personaleinheit und mit einer Befristung bis 31.12.2020 geschaffen.
- d) Die Dienstposten der Kindergartenpädagoginnen (KBP) werden um 0,28125 Personaleinheiten aufgestockt.
- e) Die Dienstposten im Reinigungsdienst (Funktionslaufbahn GD 25.1) werden um 0,075 Personaleinheiten erhöht

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an la am 18.02.2020 / La

IX. Allfälliges

1. **Vbgm. Esterbauer** erinnert sich, dass in einer der letzten Gemeinderatssitzungen die Unterstützung für das Primärversorgungszentrum beschlossen wurde und nun würde ihn interessieren, ob in dieser Richtung schon etwas in die Wege geleitet wurde, ob man etwas annehmen kann oder wie es nun insgesamt aussieht, weil es ja doch eine wesentliche Frage für die Bevölkerung ist.
Bgm. Mag. Waidbacher bedankt sich für die Frage, man hat bereits gestern darüber gesprochen. Im Großen und Ganzen ist es so, dass die Situation nichts neues ist. In Oberösterreich, wie er der Presse entnommen hat, sind derzeit 38 von über 1.000 Stellen nicht besetzt, wobei der Bezirk Vöcklabruck am schlimmsten davon betroffen ist. Grundsätzlich ist es so, dass für die Stellenbesetzung die Sozialversicherung gemeinsam mit der Ärztekammer zuständig ist. Es ist aber in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich, der Ärztekammer und der Sozialversicherung doch einiges passiert. Er möchte ein paar Maßnahmen exemplarisch anführen. Viele hier im Raum, auch er selbst, gehören der sogenannten Babyboomer Generation an und man nähert sich nun langsam aber sicher dem Alter wo man in den wohlverdienten Ruhestand treten kann. Auch im medizinischen Bereich wird es, genau wie in allen anderen Bereichen, zu Problemen bei der Nachbesetzung kommen. In Linz ist, Gott sei Dank, die Med-Uni und so wie es aussieht werden heuer im Sommer die ersten 150 Absolventen fertig. Somit kommen schon einmal ein paar auf den Markt. Zudem hat es einige Sofortmaßnahmen gegeben um den Hausärzteberuf interessanter zu machen.

Es gibt jetzt ein Pflichtpraktikum bei Hausärzten. Damit man nicht nur in den Spitalsbereich einen Einblick bekommt, müssen Medizinabsolventen in Oberösterreich ein bezahltes Pflichtpraktikum bei einem Hausarzt absolvieren. Des Weiteren hat man ein Mentorensystem eingeführt, das heißt, ausgewählte Hausärzte nehmen interessierte Studenten bereits ab dem zweiten Semester unter ihre Fittiche. Auch damit soll das Interesse am Hausarztberuf geweckt werden. Als erstes Bundesland ermöglicht Oberösterreich die Arzt bei Arzt-Anstellung. Vor allem junge Ärzte, die gerne in der Allgemeinmedizin arbeiten würden, wollen Anfangs oft keinen Kassenvertrag übernehmen. Damit bekommen sie die Chance, trotzdem in diesem Beruf zu arbeiten. Diese Möglichkeit besteht bereits. Zu den Honoraren für die niedergelassenen Allgemeinmediziner. Es gibt für diese seit 2019 aber auch für 2020 mehr Geld. Oberösterreichs Allgemeinmediziner verdienen damit mehr als in anderen Bundesländern. Genauso wurde der Hausärztliche Notdienst (HÄND), ein Bereitschaftssystem an Wochenenden eingeführt. Damit ist die medizinische Versorgung sichergestellt und entlastet die Hausärzte bei den Diensten. Und in weiterer Folge sind eben Primärversorgungszentren geplant, wo man sich dazu entschlossen hat, wenn so etwas kommen und entstehen sollte, dass man das seitens der Stadtgemeinde unterstützt. Aber es wird nicht an den Räumlichkeiten oder der Unterstützung scheitern. Zentrales Thema ist jemanden zu finden, der bereit ist, ein solches Primärversorgungszentrum zu führen, zu übernehmen und auch Ärzte bei sich anzustellen. Das ist aus seiner Sicht die größte Herausforderung, so jemanden zu finden. Derzeit ist das Reservoir, aus dem man schöpfen kann eher eingeschränkt. Und deswegen seine Bitte an alle – jeder hat Netzwerke, jeder hat Zugang zu dem einen oder anderen Jungmediziner. Auch er macht es so, in seinem Bekannten- und Freundeskreis und überall dort wo er Mediziner trifft spricht er sie an und fragt, ob sie Interesse hätten, in die Allgemeinmedizin zu wechseln. Sei es beim Lichtmessempfang des oberösterreichischen Roten Kreuzes, oder auch den Feuerwehrarzt hat er diesbezüglich angesprochen, die Begeisterung hielt sich leider in Grenzen. Er glaubt, dass hier alle miteinander gefordert sind.

Er spricht ein weiteres Thema an, das hier im Raum bereits diskutiert wurde. Derzeit ist es so, dass es sehr viele Allgemeinmediziner gibt, die bereits in einer Ordination sind und die Möglichkeit bekommen irgendwo eine Praxis zu eröffnen oder zu übernehmen wo eine Hausapotheke dabei ist. Dann machen sie das gerne, weil sie dann natürlich nicht mehr so viele Patienten haben müssen, da sie über die Hausapotheke ein Zusatzeinkommen haben. Das ist aus seiner Sicht eine äußerst bedenkliche Entwicklung, denn was passiert? - Die Ordinationen entstehen dort, wo es möglich ist, eine Hausapotheke zu führen und das ist im Abstand von vier bis fünf Kilometern Radius zu einer öffentlichen Apotheke. Das heißt es entstehen immer mehr Ordinationen dort, wo zwar die Hausapotheke möglich ist, aber wo relativ wenige Patienten wohnen. Wenn diese Entwicklung so weiter geht macht er sich große Sorgen. Man wird dann Ordinationen irgendwo weit draußen haben und man wird sehen müssen, wie man die Patienten zu den Ärzten bekommt. Das ist aus seiner Sicht eine sehr bedenkliche Entwicklung. Derzeit sind hier in Braunau alle Ärzte im Stadtzentrum, alle fußläufig, mit dem Rad oder mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar. Wenn die Ordinationen irgendwo außerhalb wären, er zieht gedanklich einen Kreis, dann wäre man irgendwo in den entlegenen Ortsteilen, in Rothenbuch beispielsweise. Dort wäre dann eine Hausapotheke möglich. Die Frage ist, wie die Patienten dann hinkommen. Hier gilt es eine Lösung zu finden.

Eine weitere Entwicklung, die ihn sehr bedenklich stimmt ist, dass es zu unterschiedlichsten Fördersituationen seitens der Gemeinden kommt um einen Hausarzt oder einen Allgemeinmediziner zu ergattern. Seine Sorge ist, dass das irgendwann in einem ruinösen Wettbewerb zwischen den Gemeinden enden wird. Wo zieht man dann die Grenze? Eine kleinere Gemeinde wird wahrscheinlich nicht so oft einen Allgemeinmediziner benötigen wie eine größere. In einer Stadt wie Braunau wären sieben bis neun Ärzte erforderlich. Da braucht man dann derartige Förderinstrumente nicht nur einmal sondern oftmals. Und da stellt sich dann die Frage ob das zielführend ist. Es wird kurzfristig zu einer Linderung führen, aber langfristig das Problem nicht lösen.

an Ib am 27.02.20 / La

2. **GR DI Mag. Hackl** möchte eine Frage wiederholen, die er schon beim monatlichen Jour Fixe in der Stadtverwaltung gestellt hat, nämlich bezüglich der Verkehrserschließung des Motorikparks. Man hat dort eine Polleranlage aufgebaut. Auch im Winter war der Park, vor allem an Wochenenden bei schönem Wetter, immer sehr gut besucht. Und nicht alle sind so brav und gehen zu Fuß oder kommen mit dem Fahrrad, sondern es sind immer mehr Personen, die mit dem Auto hinfahren. Daher seine Frage – wann wird der Poller endlich aktiviert, damit man diese unnötigen und störenden Zufahrten per Auto zum Motorikpark verhindern kann?

Bgm. Mag. Waidbacher antwortet, dass sich überraschender Weise sehr viele Nutzungsberechtigte ergeben haben. Soweit er weiß hat alleine der Verbund relativ viele Zufahrtsgenehmigungen angefordert. Die Schwierigkeit, die man derzeit hat ist, dass man noch nicht alle Berechtigten mit den entsprechenden Gerätschaften ausgestattet hat, sodass sie dann den Poller auch versenken können. Alle wurden verständigt und sobald alle die Zufahrtsberechtigung haben, wird der Poller scharf gestellt.

GR DI Mag. Hackl fragt, ob es einen fixen Zeitpunkt gibt.

Bgm. Mag. Waidbacher erklärt, dass man alle informiert hat und man hofft, dass sich demnächst alle ihre Berechtigungen abholen, damit man den Poller aktivieren kann. Er ist voll funktionsfähig.

StR DI Grabner-Sittenthaler regt an, ob man das nicht umgekehrt machen könnte, also man den Poller aktiviert und somit den Zulauf der fahrtberechtigten Personen beschleunigt.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion in der Herr **Bgm. Mag. Waidbacher** abschließend bestätigt, dass man diese Möglichkeit prüfen und ins Auge fassen wird.

an IIIa am 27.02.20 / La

3. **GR DI Parfant** sagt, dass diese Woche die Bauarbeiten für das Parkhaus begonnen haben. Es wurde auch jeder Haushalt bezüglich des Baustellenverkehrs informiert, was sehr löblich ist. Trotzdem wurden Fragen an ihn herangetragen, die noch offen sind. In der ersten geht es um die Citybuslinie 891, die derzeit über die Ringstraße zum Krankenhaus fährt. Da ist die Frage, wie diese zukünftig fährt, wenn der Ringstraßenbereich gesperrt ist. Und auch ob der Taktfahrplan eingehalten werden kann. Die zweite Frage ist, da die Max Fink-Straße zur Einbahnstraße wird, ob die derzeitigen Parkplätze erhalten bleiben, oder ob diese während der Baustelle wegfallen.

Bgm. Mag. Waidbacher erörtert zur ersten Frage, dass der Citybus dann über die Jubiläumstraße geführt wird und dass die Einhaltung des Taktes möglich ist, weil genügend Puffer vorhanden ist. Es muss somit nur die Haltestelle vorm Krankenhaus geringfügig verlegt werden und der Linienverkehr für den Citybus kann aufrechterhalten bleiben. Zur zweiten Fragen sieht es so aus, dass aus heutiger Sicht die Parkplätze bei einer Einbahnführung der Max Fink-Straße und der Jubiläumstraße nicht mehr zur Verfügung stehen.

an IIa am 27.02.2020 / La

4. **GR DI Mag. Hackl** bezieht sich auf den voranschreitenden Ausbau des 5G Funknetzes. Dieser führt dazu, dass natürlich zu den Grünen immer wieder Leute kommen, die nachfragen, wie es mit dem Ausbau aussieht, wie die Strahlenbelastung ist und dazu auffordern, dass man etwas dagegen unternimmt. Er nimmt an, dass es dafür schon zu spät, weil die Firmen A1 und Magenta schon damit werben, dass in Braunau ein flächendeckendes 5G-Netzwerk vorhanden ist. Seine Frage an die Stadtverwaltung ist, in welchem Ausmaß man bei der Genehmigung von Funkanlagen mit einbezogen war und ob in der Stadtgemeinde überhaupt bekannt ist, wo es im Gemeindegebiet Sender für 5G Netze gibt.

BD DI Schug erklärt, dass es ein Commitment mit der Politik gibt, dass die Gemeinden informiert werden. Direkt ist die Stadt nur involviert, wenn Anlagen neu gebaut oder wesentlich umgestaltet werden - das ist in Braunau nicht passiert. Es sind nur bestehende Masten teilweise umgerüstet, aber keine neuen Standorte errichtet worden. Es ist nur der Aspekt des Ortsbildes von der Stadt wahrzunehmen. Dieser ist aber bei einer Umrüstung bestehender Masten in der Regel nicht relevant.

GR DI Mag. Hackl wiederholt dies und sagt, dass keine neuen Standorte errichtet wurden und fragt, ob man also weiß, wo die Sender stehen?

BD DI Schug erörtert, dass diese Mitteilungen teilweise sehr kryptisch sind und man teils sehr lange gebraucht hat, um zu eruieren, wo die beschriebenen Standorte sind, es waren ihres Wissens aber nur bestehende Standorten von Umrüstungen betroffen.

StR DI Grabner-Sittenthaler fragt, ob auf jeden Sendemasten jetzt eine 5G Anlage montiert wurde.

BD DI Schug weiß es nicht genau, wahrscheinlich ist es aber schon. Dies fällt nicht unter das Baurecht, somit ist die Gemeinde nicht direkt als Behörde betroffen.

an IIIa am 27.02.2020 / La

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Baccili eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

Mag. DI Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 14.05.2020

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.